

KKT e.V. · Landwehrstraße 60 - 62 · 80336 München

Referat für Bildung und Sport

Per Mail

22.02.2019

Unterstützung der Mittagsbetreuungen im Prozess der Implementierung des kooperativen Ganztags an Münchner Grundschulen

Sehr geehrter Herr

Elterninitiativen und andere kleine Vereine sind vom Implementierungsprozess des kooperativen Ganztags anders betroffen als Träger, die neben einer Mittagsbetreuung noch andere Leistungen anbieten. Mit dem gemeinsamen Antrag von SPD und CSU vom 21.12.2018 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein Konzept für die finanzielle Unterstützung der Mittagsbetreuungen zu erarbeiten. Wir bitten Sie, folgende Punkte in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen:

1. Kontingent für arbeitsrechtliche Beratung durch Fachanwälte

Wird der Träger der Mittagsbetreuung nicht selbst Kooperationspartner, kann er in der Folge die Mitarbeiter_innen nur noch befristet weiterbeschäftigen. Für die diesbezüglichen arbeitsrechtlichen Fragen sind pro Träger in jedem Fall 2 Stunden (Anwaltshonorar von 220 €/h zzgl. MwSt) anzusetzen. Die Förderung dieser Kosten durch die LHM könnte über einen Zuschuss für externe Rechtsberatung organisiert werden, der über den KKT abrufbar ist.

2. Zuschuss für die gleiche Gruppenstärke, die der Träger vor Einführung des kooperativen Ganztags hatte bis 2021/22 (= zwei Jahre)

Diese Lösung bietet den Mitarbeiter_innen die Sicherheit für eine Umorientierung. Gleichzeitig bietet sie für die verbleibenden Kinder aus der dritten und vierten Jahrgangsstufe eine Garantie für ihren Betreuungsplatz. Da ein Großteil der Gesamtkosten bei Mittagsbetreuungen über Elternbeiträge getragen wird, bräuchte es zusätzlich den Ausgleich für entfallende Elternbeiträge.

3. Finanzierung der Kosten für die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft bzw. Fachkraft in der Schulkindbetreuung

Anstehende Kosten für die Weiterqualifizierung zur Fachkraft oder Ergänzungskraft für die Schulkindbetreuung sollten vom Freistaat und von der Landeshauptstadt gemeinsam übernommen werden. Die Bezifferung der Kosten ist abhängig vom Umfang der Weiterqualifizierung.

4. Supervision für Mittagsbetreuungen allgemein

In BayKiBiG finanzierten Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist Supervision ein Qualitätsmerkmal. Die Reflexion des eigenen Handelns sollte auch Mittagsbetreuungen offen stehen. Hierfür wäre ein Kontingent von 4 Sitzungen pro Jahr für jedes Team einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen